



KORPORATION URI

ENGERER RAT

Auszug aus dem Protokoll vom

5. September 2005

Zustellung

20. Sep. 2005

10-0 2-A/lth

Waldwirtschaft

889

KBG Isenthal
Holzlagerplatz Isenthal

Für die Parzelle 67 bei der Isleten, worauf sich unter anderem der Holzlagerplatz der Korporationsbürgergemeinde Isenthal, befindet wurde ein allgemeines Parkverbot beim Landgerichtspräsidium anbegehrt. Die Landgerichtspräsidentin hat dem Begehren stattgegeben.

Folgender Verbotstext gilt:

„Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft Parzelle 67, Gemeinde Isenthal, ist verboten. Hiervon ausgenommen ist das Parkieren auf den markierten Parkplätzen bei vorschriftgemässer Benutzung der zentralen Parkuhr oder mit einer entsprechenden schriftlichen Bewilligung.

Wer, ohne ein besseres Recht nachzuweisen, das Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Haft oder Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft.“

Nach Meinung von Herr Sigrist von der Cheddite AG, welche die Parkplatzbewirtschaftung auf der Isleten ausübt, sollte der Holzlagerplatz mit einer Kette abgesperrt werden. Gegen dieses Ansinnen wehrte sich die Korporationsbürgergemeinde Isenthal an einer Begehung am 4.8.2005 (siehe Aktennotiz, Beilage zu diesem Beschluss). Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal möchte ein allgemeines richterliches Parkverbot auf privatrechtlicher Basis für den Holzlagerplatz. Ohne Bewirtschaftung und Absperrung. Die Kosten der Signalisationstafel würden sie übernehmen. Zuständig für die Anbegehrung beim Landgerichtspräsidium ist die Korporation Uri als Grundeigentümerin.

Der Cheddite AG ist es egal, welche Form gewählt wird. Sie würden auf jeden Fall die Kontrollaufsicht übernehmen.

DER ENGERE RAT BESCHLIESST:

1. Die Korporation Uri steht hinter diesem Ansinnen der Korporationsbürgergemeinde Isenthal und befürwortet ein allgemeines richterliches Parkverbot auf privatrechtlicher Basis für den Holzlagerplatz an der Isleten. Eine Absperrung des Holzlagerplatzes wird abgelehnt.
2. Als Zwischenlösung schlägt die Korporation Uri vor, eine Verbotstafel ohne Publikation im Amtsblatt aufzustellen. Die Kosten für das Aufstellen der Tafel mit allfälliger nachträglicher Publikation im Amtsblatt hat die Korporationsbürgergemeinde Isenthal zu tragen.

3. Sobald die Korporationsbürgergemeinde Isenthal mit diesem Vorgehen einverstanden ist, hat sie der Korporation Uri Bescheid zu geben.
4. Die Cheddite AG hat die Kontrollaufsicht zu übernehmen.

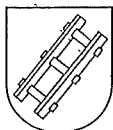
Auszug an Korporationsbürgergemeinde Isenthal - Cheddite AG - Kanzlei - Kassa - Pendenz

**Für getreuen Auszug
Korporationskanzlei Uri**

Der Korporationsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Zraggen', written over the printed name.

Pius Zraggen



Korporationsbürgergemeinde

6461 Isenthal

Tel. :041 878 11 31

Fax :041 878 10 71

E-mail :gemeinde@isenthal.ch

Korporationsrat Uri

Korporationskanzlei

Gotthardstrasse 3

6460 Altdorf

6461 Isenthal, 20. Oktober 2005

Parkplatzbewirtschaftung Isleten; Holzlagerplatz Isleten

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren

Wir nehmen Bezug auf den Protokollauszug vom 05. September 2005 betreffend eingangs erwähnter Angelegenheit.

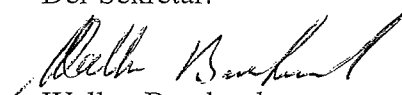
Der Korporationsbürgerrat Isenthal hat an der Sitzung vom 11. Oktober 2005 von Ihrem Beschluss Kenntnis genommen und bestätigt, dass er insbesondere mit Punkt 2 dieses Beschlusses einverstanden ist. Der Korporationsbürgerrat wird veranlassen, dass beim Holzlagerplatz Isleten eine Parkverbotstafel aufgestellt wird, ohne dies im Amtsblatt zu publizieren. Sollte sich die Parkordnung beim Holzlagerplatz nicht in geordneten Bahnen halten, würde der Korporationsbürgerrat Isenthal eine nachträgliche Publikation im Amtsblatt veranlassen, so dass die erforderlichen Gesetzesgrundlagen zur Aussprechung von Bussen geschaffen würde. Die Kosten in diesem Zusammenhang würden durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal übernommen..

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

**Im Auftrag des Korporationsbürgerrates
Isenthal**

Der Sekretär:


Walker Bernhard